

SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 97 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN LINDENSTRASSE, LIETHBERG UND BISMARCKSTRASSE.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I. S. 2253) und des Maßnahmengesetzes vom 28.04.1993 (BGBl. I. S. 622) in Verbindung mit § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 01. Aug. 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 243) in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 14.01.1997 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 für das Gebiet zwischen Lindenstraße, Liethberg und Bismarckstraße, bestehend aus dem folgenden Text, erlassen:

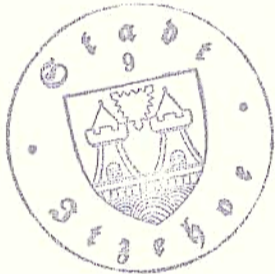
TEXT

1. Die Dacheindeckungen der Hauptgebäude sind in einseharen Bereichen nur als Dachpfannen oder Betondachsteine in den Farbtönen rot, braun oder anthrazit zulässig. In den Baublöcken 5 und 6 sind zusätzlich auch Metalleindeckungen zulässig.
2. Folgende Dachneigungen sind zulässig:
 - 2.1 Baublöcke 1 bis 4: 30° bis 50° Dachneigung
In rückwärtigen, von der Lindenstraße abgewandten Bereichen sind ausnahmsweise Flachdächer zulässig.
 - 2.2 Baublöcke 5 und 6: 20° bis 45° Dachneigung.
 - 2.3 Baublöcke 7 und 8: 30° bis 50° Dachneigung.
Zur Herstellung des vorgeprägten Attika-Dachtyps sind an den Straßenfronten bis zu 70° Dachneigung zulässig. Rückwärtige Dachflächen sind in 15° bis 50° Dachneigung zulässig.

Hinweis: Die bisherigen Textfestsetzungen 6.2 und 6.3 des Bebauungsplanes Nr. 97 entfallen hiermit. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 97 gelten fort.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Magistrats vom 01.04.1996. Itzehoe, den 06.02.1997




Brommer
Bürgermeister

Der Magistrat hat am 20.05.1996 den Entwurf der Bebauungsplanänderung beschlossen, den Entwurf der Begründung gebilligt und beide zur Auslegung bestimmt.
Itzehoe, den 06.02.1997




Brommer
Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 04.07.1996 bis zum 19.07.1996 während folgender Zeiten: montags bis donnerstags von 7³⁰-12³⁰ und 14⁰⁰-16⁰⁰ Uhr, freitags von 7⁰⁰-12⁰⁰ Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 bis 3 BauGB - Maßnahmen G öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.06.1996 in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Itzehoe, den 06.02.1997

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, wurde am 14.01.1997 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 14.01.1997 gebilligt.
Itzehoe, den 06.02.1997




Brommer
Bürgermeister




Brommer
Bürgermeister

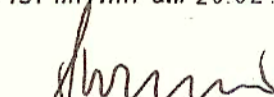
Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
Itzehoe, den 06.02.1997




Brommer
Bürgermeister

Die Stelle, bei der die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 19.02.1997 in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3-5 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.02.1997 in Kraft getreten.
Itzehoe, den 20.02.1997




Brommer
Bürgermeister